



Ueber den Begriff einer Bürgerschule.

Womit zu den öffentlichen Prüfungen
welche auf dem Berlinisch-Kölnischen Gymnasium
Mittwoch den 27ten März 1799
Vormittags von halb 9 und Nachmittag von 2 Uhr an
und auf der Kölnischen Schule
Freitag den 29sten März 1799 Vormittags von 9 Uhr an
veranstaltet werden soll,
alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens
ehrerbietigst einladet,

D. FRIEDRICH GEDIKE.

Berlin 1799. Gedruckt bei J. F. Unger.

[3] Eine weise Gesetzgebung und Regierung sorgt nicht bloß für die gegenwärtige, sondern auch für die künftige Generation. Darum ist ihr die Erziehung und Bildung der Jugend einer der wichtigsten Gegenstände ihrer Fürsorge. Glücklich ist unser Zeitalter, daß man mehr als jemals die Nothwendigkeit dieser öffentlichen Fürsorge und die Verbindlichkeit dazu in allen aufgeklärten Staaten anerkennt. Glücklich unser Vaterland, daß es vor allen andern Staaten ein Beispiel dieser Fürsorge giebt, und daß sein König mit wahrhaft väterlichem Sinn auch das künftige Wohl der heranwachsenden Jugend aller Klassen und aller Stände umfaßt. Der Preußische Staat hat schon unter seinen vorigen Regenten viel zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung gethan, und seine Schulen wurden, theils durch die Anordnungen und Unterstützungen von Seiten der Regierung, theils durch die Verdienste einzelner Pädagogen und Lehrer, Muster für die Schulen des Auslandes. Aber noch ist viel zu thun übrig. Die bisherigen Verbesserungen waren zu einzeln, und betrafen mehr den *innern* als den *äußern* Zustand der Schulen. Sollen indessen die Verbesserungen des *innern* Zustandes, die viel leichter gedacht, entworfen, empfohlen und anbefohlen als ausgeführt werden können, wirklich nicht bloß vorübergehende Erscheinungen sein, die mit dem Leben und Würken einzelner Menschen wieder verschwinden, so muß vor allen Dingen der äußere Zustand des Schulwesens verbessert, und dem Jüngling, der sich mit Muth und Freude

dem großen Geschäft, die Jugend zu nützlichen Gliedern der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft zu bilden, widmen soll, eine frohere und mehr als bisher einladende Aussicht eröffnet werden. Das Bedürfnis einer solchen Verbesserung wird täglich dringender. Aber auch die Hoffnung derselben wird immer leb[4]hafter. Preußens itziger Monarch will vollenden, was sein[e] Vorfahren glorreich begonnen. Er will auf dem von ihnen gelegten Grunde ein festes Gebäude der öffentlichen Erziehung errichten, und er wird dadurch zugleich seiner Regierung, auch ohne diese Absicht zu haben, ein Denkmal errichten, das um so unvergänglicher sein wird, weil es kein Gegenstand vorübereilender Bewunderung, sondern ein Gegenstand des dankbaren Genusses ist. Lange genug war die Kunst der Zerstörung der Menschheit fast ausschließlich im Besitz, den Tempel des Ruhms zu öffnen. Aber einer der wichtigsten Siege, den die Aufklärung unsers Jahrhunderts errang, ist die Ueberzeugung, daß Erhaltung, Verbesserung, Veredlung der Menschheit nicht nur an sich selbst besser, sondern auch ruhmvoller ist, als der blutige Triumph der Zerstörung.

Der Monarch hat selbst erklärt, daß ihm vornehmlich die Verbesserung der Land- und Bürgerschulen am Herzen liege. Und allerdings bedürfen diese, in denen doch bey weiten der größte Theil der Nation seine Bildung erhält, vor allen andern einer großen Verbesserung. Zwar wer könnte ohne Undankbarkeit leugnen, daß auch diese Volksschulen, vornehmlich seit Friedrichs des Großen Regierung, durch die Einsicht und Thätigkeit der die öffentliche Erziehung leitenden Landeskollegien und durch die Verdienste einzelner Patrioten, Schulaufseher und Schullehrer, sehr viel gewonnen haben, und daß schon itzt die Schulen auch der kleinern Städte eine viel zweckmäßigere Einrichtung haben, als ehemals, da sie fast ausschließlich für gelehrte Kenntnisse bestimmt waren. Aber dennoch, wer kann leugnen, daß der Unterricht in den öffentlichen Schulen, vornehmlich solchen, die zur Bildung des eigentlichen Bürgers bestimmt sind, noch großer Verbesserungen fähig und bedürftig sei, theils durch Ausschließung unzureichender Gegenstände und Lehrarten, theils vornehmlich durch Erweiterung des Unterrichts, und durch Ausdehnung desselben auf so manche bisher zu wenig in den Schulen beachtete Felder des menschlichen Wissens. Wer kann leugnen, daß noch viele falsche, zwecklose, unpsychologische, geisttödtende Methoden, die einmal durch das Herkommen geheiligt und durch die Bequemlichkeit empfohlen sind, herrschen; daß es, Trotz der Ueberschwemmung von Büchern für die [5] Jugend, doch noch immer an ganz zweckmäßigen in einer überdachten Stufenfolge geordneten Lehr- und Lesebüchern für Bürgerschulen und Handbüchern für die Lehrer fehlt; und daß es noch immer weniger an gelehrten, als an geschickten und gewandten Lehrern mangelt, und daß daher die Bildung derselben ein Hauptgegenstand der Fürsorge des Staats und die unentbehrliche Grundlage bei der gesammten Verbesserung des Schulwesens sein müsse?

Man spricht indessen häufig von *Bürgerschulen*, ohne deutlich und genau zu wissen, worin eigentlich das Unterscheidende einer Bürgerschule bestehe. Man

setzt gewöhnlich die Bürgerschulen den gelehrten Schulen entgegen, ohne zu untersuchen, ob denn beide so widersprechend einander entgegengesetzt sind, daß nicht die gelehrte Schule zugleich Bürgerschule sein könne, ja vielleicht sein müsse. Wahr ist es, daß ehemals der künftige Bürger vieles in den Schulen lernen mußte, was ihm zu nichts half, und daß dies zum Theil noch itzt der Fall ist, wiewohl doch auch nicht zu leugnen ist, daß mancher sehr absprechend diesen oder jenen Theil des Unterrichts als unnütz und zwecklos verdammt, der nach einer vernünftigen Methode wo nicht zugleich materiellen, doch gewiß formellen Nutzen gewähren kann. Man scheint fast immer von der Idee auszugehen, daß alles, was gelehrt wird, nothwendig auch behalten werden müsse, und man scheint zu wenig Werth auf die Gymnastik der Seele, auf die Uebung und Stärkung ihrer Fassungskraft, zu legen. Aber es ist eben so wenig nöthig als möglich, alles zu behalten, was man lernt. So wie der Zweck der körperlichen Nahrung nicht das Behalten der genossenen Gegenstände, sondern Erhaltung und Stärkung der physischen Kräfte ist, so ist auch beim Unterricht die Uebung und Schärfung der Geisteskräfte der eigentliche Hauptzweck. In der That wird die Geisteskraft weit seltener durch die Materie, als durch die Form des Unterrichts abgestumpft.

Alle öffentlichen Schulen können füglich auf folgende Art classificirt werden. Sie sind entweder *generelle* oder *specielle* Bildungsanstalten, je nachdem sie den Zweck haben, entweder überhaupt den Menschen und Bürger oder einzelne Klassen derselben zu bilden. Von den letztern ist hier nicht die Rede. [6] Sie sind dann am nützlichsten, wenn sie auf den in den generellen Schulen gelegten Grund nur weiter fortbauen, und zu den allgemeinen Kenntnissen die einem gewissen Stande eigenthümlichen oder ihm doch besonders nöthigen Kenntnisse hinzufügen. Fangen aber auch sie immer wieder von vorn an, wo entsteht nicht nur eine unnöthige Vervielfachung der Lehranstalten, sondern die so früh und bei den ersten Elementen isolirte Klasse der künftigen Staatsbürger wird zu einseitig gebildet, und verliert die großen Vortheile, die die Gemeinschaftlichkeit des generellen Unterrichts selbst für die Bildung des Charakters gewährt. –

Die generellen Schulen lassen sich füglich in *fünf* Klassen bringen, an welche zuletzt die Universitäten genau anschließen.

Zuerst kommen die *Elementarschulen*. Dahin gehören nicht nur alle Dorfschulen, sondern auch die Schulen der kleinern Akkerstädte, wie auch die Nebenschulen in größern Städten, kurz alle Schulen, die mit den ersten Elementen anfangen und doch nur Einen Lehrer haben, wiewohl auch bei zwei Lehrern eine Schule noch immer eine bloße Elementarschule sein kann, ja oft sehr wohl thut, sich in diesen Schranken zu halten. Die Gegenstände einer zweckmäßig eingerichteten Elementarschule müssen jedoch nicht bloß Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion sein, als worauf sich der Unterricht der meisten Elementarschulen noch immer beschränkt, und auch ferner sich beschränken möchte, wenn nur jene Gegenstände wirklich recht zweckmäßig und gut gelehrt würden. Aber schon eine Elementarschule muß nicht bloß *lehren* wollen, sie muß es auch darauf anlegen,

die Geisteskraft zu entwickeln, zu üben, zu stärken. Und damit muß noch vor dem Lesenlernen der Anfang gemacht werden; nachher kann und muß es zugleich mit dem Lesen und durch das Lesen geschehen. Außerdem aber muß auch schon in einer Elementarschule der Schüler mit den gewöhnlichsten Erscheinungen und Erzeugnissen der Natur, mit den einfachsten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, und mit der Verfassung seines Vaterlandes, so weit diese Kenntnis auch dem gemeinsten Mann nöthig ist, bekannt gemacht werden. Der zuletzt genannte Gegenstand des Unterrichts ist in unserm Zeitalter doppelt wichtig. Nur allein [7] auf Kenntnis des Vaterlandes und der Vorzüge seiner Verfassung und Regierung kann und muß Vaterlandsliebe gebaut werden. – Daß eine Elementar-Schule, wenn sie gleich nur Einen Lehrer hat, ihre Schüler in zwei Abtheilungen vertheilen müsse, um nicht den reiferen Zögling zugleich mit dem rohen Anfänger, nicht zwölfjährige Schüler zugleich mit sechsjährigen zu unterrichten – ist oft schon gewünscht aber nur selten und nur hie und da ausgeführt worden, weil mancherlei Vorurtheile diese nützliche, ja nothwendige Einrichtung erschweren.

An diese Elementarschule schließt die gemeine *Bürgerschule* an. Sie muß wenigstens zwei Lehrer und wenigstens in vielen Stunden zwei Klassen haben. Ist aber ihre unterste Klasse zugleich Elementarschule, so daß hier zugleich der allererste Unterricht ertheilt wird, so wird sie ihrer Bestimmung nur sehr unvollkommen Genüge thun, wenn sie nicht drei Lehrer hat, wiewohl es immer eine fehlerhafte Einrichtung ist, wenn unter drei Lehrern dem einen ausschließlich die Elementarschule oder die letzte Klasse anvertraut wird. Der Zweck der gemeinen Bürgerschule ist zunächst Bildung des gewöhnlichen Bürgers, und des mechanischen Arbeiters, der jedoch bei einem gewissen Vorrath von allgemeinen Kenntnissen und bei einer nicht über seine Sphäre hinausgehenden Aufklärung selbst für den Kreis seiner mechanischen Wirksamkeit brauchbarer sein wird.

Aber es gibt mehrere Klassen der bürgerlichen Stände, die eine feinere Ausbildung und einen größern Vorrath von Kenntnissen, als der bloße Handwerksmann, selbst zur glücklichen Betreibung ihres Gewerbes nöthig haben. Der künftige Oekonom, der Künstler, der Kaufmann u.s.w. müssen in ihrem Schulunterricht weiter geführt werden als der Handwerker. Und selbst unter den bloß mechanischen Arbeitern giebt es einige die eine feinere Kultur und eine Anregung und Bildung des Geschmacks bedürfen. Daraus entsteht der Begriff einer *höhern Bürgerschule*. Sie wird wenigstens drei oder vier Lehrer erfordern, um wenigstens drei Klassen haben zu können, von denen die beiden untern die Einrichtung einer gemeinen Bürgerschule haben können, indeß eigentlich die obere Klasse ihren Unterricht dahin ausdehnt, daß auch jene einer feineren Kultur und eines reichern Maaßes von Kenntnissen bedürftenden Ständen hier eine hinlängliche Vorbereitung [8] finden. Was ich hier höhere Bürgerschule nenne, ist im Grunde eben das, was sonst Realschule heißt, nur daß die letzte Benennung, die ohnehin eigentlich Realien-Schule lauten sollte, leichter zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Je mehr Lehrer eine solche Schule hat, in je mehr Unter- und Nebenabtheilungen die

Schüler gesondert werden können, desto größer ist unstreitig ihre Nutzbarkeit. Indessen werden sich in einer kleineren Stadt auch schon bei drei geschickten Lehrern, wenn die Anstalt nicht auch zugleich Elementarschule sein muß, die Hauptpunkte der höhern Bürgerschule erreichen lassen.

Auf die höhere Bürgerschule folgt die *Mittelschule*. Sie heißt darum so, weil sie in der Mitte zwischen der Bürger- und gelehrten Schule steht, und, indem sie den Bürger bildet, zugleich ihre weiter strebenden Zöglinge, auch zu einer eigentlichen gelehrten Schule vorbereitet. Der in den Bürgerschulen unnöthige Unterricht in den gelehrten Sprachen nimmt hier seinen Anfang, und eine Mittelschule leistet alles, was sie leisten soll, wenn sie ihre zu den gelehrten oder gebildeten Ständen bestimmten Zöglinge so weit bringt, daß sie in die zweite oder auch nur in die dritte Klasse eines aus etwa sechs Klassen bestehenden gelehrten Instituts oder Gymnasiums übergehen können. Eine solche Mittelschule würde in kleineren Städten zwecklos sein. Desto zweckmäßiger ist sie in Städten von mittlern Umfang, wo mehrere solche Familienväter leben, die ihre Söhne, wenn auch nicht zum Studiren, doch zu solchen Geschäften bestimmen, die einige gelehrte Vorbereitung, besonders schon einige Sprachkenntnisse erfordern.

Eine Mittelschule muß wo möglich vier Klassen und also wenigstens vier Lehrer haben. Sie muß zugleich höhere und gemeine Bürgerschule sein. Sollte sie zugleich Elementarschule sein, so wären vier Klassen zu wenig.

Die Mittelschule muß sich begnügen, zur gelehrten Schule vorzubereiten. Will sie lieber selbst eine gelehrte Schule vorstellen, so leidet dabei gewöhnlich die Mehrheit ihrer Schüler, und vor lauter Anstrengung, viel zu leisten, wird zu wenig für jeden Zweck geleistet.

Auch von einer *gelehrten Schule* macht man sich häufig sehr unrichtige Begriffe. Eine gelehrte Schule, [9] sie heiße Gymnasium, Collegium, Lyzeum, oder wie sie immer wolle, ist nicht eine solche Anstalt, die *alle* ihre Schüler zur Gelehrsamkeit bildet, oder auch, nur bis zur Universität vorbereitet. Dann würden eigentlich nur die akademischen Gymnasien gelehrte Schulen heißen können. Aus allen Gymnasien, vornehmlich auch aus dem unsrigen, gehen selbst aus der ersten Klasse immer mehrere ab, die sich nicht gerade zu einem eigentlich gelehrten Stande oder Amte bestimmt haben, die aber doch in dem Kreise ihrer, wenn gleich oft zum Theil mechanischen, Geschäfte, einen höhern Grad von Ausbildung und einen Anstrich von gelehrten Kenntnissen oft als Bedürfnis, immer wenigstens als Zierde, gebrauchen. Nicht jeder will, darf, und kann in den Ocean der Gelehrsamkeit untertauchen, um einst ihre Perlen herauszufischen. Aber viele wollen wenigstens am Ufer in der Fluth sich baden, oder gemächlich im Nachen die ruhige Oberfläche jenes Oceans umfahren. Eine oberflächliche Gelehrsamkeit ist ein verächtliches Ding, oder vielmehr ein Unding. Denn Gelehrsamkeit setzt Gründlichkeit voraus. Aber oberflächliche Kenntnisse sind, wenn man auf gründliche Verzicht thun muß, doch immer viel besser als gar keine oder falsche, und selbst der Gelehrte muß sich außerhalb des Feldes, das er bearbeitet und beerntet, mit

oberflächlichen Kenntnissen begnügen. Oberflächliche Kenntnisse werden nur dann für den Besitzer und andere schädlich, wenn sie für mehr als sie sind gegeben und gehalten werden, kurz wenn sie sich den Namen Gelehrsamkeit anmaßen.

Eine gelehrte Schule ist daher eine Schule, in welcher nach ihrer innern und äußern Einrichtung eine *allgemeine* gelehrte Vorbereitung nicht bloß angefangen, sondern auch größtentheils vollendet werden kann, und so schließen die Universitäten, deren Zweck die *specielle* gelehrte Vorbereitung zu besondern Ständen und Fächern ist, genau an die gelehrten Schulen an. Aber nicht jeder Schüler der gelehrten Schule soll bis zum Ziel geleitet werden; nur soll jeder Gelegenheit erhalten, so viele, auch gelehrte Kenntnisse einzusammeln, als ein gebildeter Mann – um mich nicht des schiefen und im Grunde nichts sagenden Ausdrucks: ein Halbgelehrter, zu bedienen – bedarf. Bei weitem die meisten Schüler der zahlreichen Gymnasien widmen sich nicht der Gelehrsamkeit; aber alle, die bis zu den [10] höhern Abtheilungen hinaufkriechen, wollen einst zu den gebildeten und aufgeklärten Klassen der Nation gerechnet werden.

Eine gelehrte Schule muß, wenn sie in ihren untern Klassen zugleich mit den Bürgerschulen und Mittelschulen parallel laufen soll, wenigstens fünf Klassen, und also wenigstens sechs und mehrere Lehrer haben. Ueberhaupt ist hier immer vom Minimum die Rede. Aber es bedarf kaum der Erinnerung, daß jede Schule in ihrer Art um so mehr leisten werde, je mehr Unter- und Nebenabtheilung durch Mehrheit der Lehrer möglich ist, und daß daher besonders die zahlreicher auch von auswärts her besuchten Gymnasien der großen Städte ein stärkeres Lehrer-Personale bedürfen als die gelehrten Schulen in Mittelstädten, wo allerdings auch bei einer Zahl von sechs geschickten und zu einander passenden Lehrern eine sehr zweckmäßige gelehrte Schule möglich ist, wie dies am besten durch die Wirklichkeit an mehreren Orten bewiesen wird.

Nach dieser Stufenfolge der öffentlichen Schulen (denn nur von diesen, nicht von Erziehungsanstalten ist itzt die Rede) kann ein leicht zu übersehendes System der öffentlichen Unterweisung angelegt werden. Die Elementarschule muß zur Bürgerschule, diese zur höhern Bürgerschule, diese zur Mittelschule, diese zur gelehrten Schule, diese endlich zur Universität vorbereiten. Auch ist wirklich diese Klassifikation bereits vom Kurmärkischen Ober-Konsistorium, als Provinzial-Schulkollegium der Kurmark, angenommen und bei seinen Verbesserungsvorschlägen zum Grunde gelegt worden. Nach dieser Klassifikation wird aber auch für diese ganze weitläufige Provinz nur eine kleine Anzahl von eigentlichen gelehrten Schulen herauskommen. Außer dem Berlinischen Gymnasium werden höchstens nur noch 5 oder 6 gelehrte Schulen in der Kurmark vorhanden sein. Alle andern, die bisher auch als gelehrte Schulen betrachtet sein wollten, weil sie dann und wann einen Schüler bis zur Universität, entweder sehr mangelhaft oder auf Kosten der Mehrheit unter den Schülern, vorbereiteten, müssen es für verdienstlicher halten lernen, in einem engern Kreise gutes zu wirken, als bei zu großer Ausdehnung ihres Wirkungskreises auch das Ziel, das allein sie errei-

chen konnten und sollten, zu verfehlen. Eine gute Mittelschule, ja [11] eine bloße Bürgerschule ist doch offenbar besser als eine ohnmächtige gelehrte Schule.

Jede von diesen auf einander folgenden aber darum noch nicht überall einer abgesonderten Existenz bedürftigen Schulen hat ihre eignen Schulbücher nöthig, die eigentlich dreifach sind: *Lesebücher*, *Lehrbücher*, *Handbücher für den Lehrer*. Die beiden erstern Arten werden häufig verwechselt, und dies ist eben eine Hauptquelle der Unzwekmäßigkeit so vieler Schulbücher. Die Handbücher für den Lehrer müssen Kommentare des Lehrbuchs sein, und demselben Schritt vor Schritt folgen. Die Elementarschule braucht nur ein einziges Lesebuch, und ein einziges Lehrbuch. Eben so die Bürgerschule. Erst die höhere Bürgerschule würde außer einem für ihren Horizont berechneten deutschen und französischen Lesebuch etwa zwei Lehrbücher nöthig haben, eine für empirische oder historische und eins für rationale Kenntnisse, die doch in einer Bürgerschule sich an die erstern genau anschließen müssen. Die Mittelschule bedarf schon einige Bücher mehr, weil mit ihr die gelehrte Vorbereitung anfängt. Jeder erfahrene praktische Schulmann weiß am besten, wie sehr es, Trotz der Sündfluth von Schriften für die Jugend, noch immer an recht zweckmäßigen Schulbüchern fehlt, und es wäre gewis eine der verdienstlichsten und wohlthätigsten Ausgaben der Regierung, wenn sie die Ausarbeitung der zweckmäßigsten Schulbücher zum Gegenstande einer ehrenvollen und zugleich durch eine hinreichende Belohnung ermunternden Preisaufgabe machte. Dergleichen Bücher werden gewöhnlich für eine sehr leichte Arbeit gehalten, und darum glaubt häufig selbst die Unwissenheit einen innern Beruf zu dieser Art der Schriftstellerei bei sich zu fühlen. Aber selbst die zweckmäßige Auswahl des Bekannten, und die Auswahl der eigentlich für die ganze Nation brauchbaren Resultate aller Wissenschaften erfordert einen geübten Denker und einen mit den Bedürfnissen der Schulen praktisch bekannten Gelehrten.

Es ist schwer, genau im einzelnen die Grenzen für jede dieser Schulen zu bestimmen. Auch ist dies so nothwendig nicht. Aber darum ist doch immer die allgemeine Grenzscheidung nützlich, wenn sie auch zuweilen in einzelnen Fällen ohne Schaden übersprungen werden sollte.

[12] Den Hauptunterschied zwischen den gelehrten und Bürgerschulen machen die gelehrten Sprachen. Die griechische muß erst in den Mittelschulen angefangen werden. Die lateinische gehört zwar nicht in die eigentliche Bürgerschule, aber in der höhern Bürgerschule muß sie mit in den Kreis des Unterrichts gezogen werden, da demjenigen, der einst zu den gebildeteren Klassen gehören will, einige, wenn auch sehr unvollkommene, Kenntnisse der lateinischen Sprache, in so mancher Hinsicht, wo nicht nothwendig, doch nützlich ist. Selbst in der gemeinen Bürgerschule sollten doch die im gemeinen Leben und in bürgerlichen Geschäften am häufigsten vorkommenden lateinischen Wörter erklärt werden. – Lebende Sprachen, vornehmlich die französische, sind recht eigentlich ein Gegenstand des Unterrichts für die höhern Bürgerschulen, aber eben daher zugleich auch für die Mittel- und gelehrten Schulen. In die gemeine Bürgerschule gehört dieser

Unterricht noch nicht. Aber nöthig ist es doch, auch bei Lehrern gemeiner Bürgerschulen einige Sprachkenntnisse zu erfordern, damit sie wenigstens außer den öffentlichen Lehrstunden die wenigen, welche weiter gehen sollen oder wollen, darin unterrichten, und sie dadurch für die höhern Arten von Schulen vorbereiten. Ueberhaupt ist zu wünschen, daß alle Lehrer an öffentlichen Schulen nicht gerade auf das eigentliche Minimum von Kenntnissen, das für ihren öffentlichen Unterricht nothwendig ist, beschränkt sein mögen. Nur muß jeder Unterricht, der über die vernünftigen Grenzen jeder Art von Schule hinausgeht, den Privatlektionen vorbehalten werden. Es muß also z.B. nicht geradezu verboten sein, daß in einer Stadt, die nur eine Mittelschule hat und haben kann, ein Jüngling bis zur Universität vorbereitet werde. Immerhin mögen die Lehrer der Mittelschule, wenn sie es können und darin eine Ehre suchen, einen und den andern Jüngling bis dahin führen. Nur die Schule, als Schule, muß ihn nicht so weit führen.

Die Lehrer einer Bürgerschule bedürfen natürlich weniger Kenntnisse, als die Lehrer einer gelehrten Schule; aber gewiß nicht weniger Talente, und offenbar noch mehr Gewandtheit und Geschmeidigkeit des Geistes, als diese. Munterkeit und Lebhaftigkeit des Vortrags kann dem Lehrer einer gelehrten Schule viel eher erlassen werden, als dem Lehrer an einer Bürgerschule. Wenn indessen gleich der Lehrer an einer Bürgerschule nicht ein solches Maaß von Kenntnissen nöthig hat, als eine gelehrte Schule erfordert, so sollte doch umgekehrt jeder Lehrer an einer gelehrten Schule so viel Geschicklichkeit und Gewandtheit besitzen, um auch bei einer Bürgerschule nützlich zu sein. Wirklich ist dies um so nothwendiger, da nach obigem Plan jede große gelehrte Schule zugleich, nemlich in ihren untern Klassen, Bürgerschule sein muß und sein kann. Auch ist dies bei unserm Gymnasium der Fall, indem keiner unsrer Professoren, wenn sie sich gleich am meisten mit den obern Klassen beschäftigen, sich dadurch herabgewürdigt glaubt, wenn ihm eine Lehrstunde in den untern Klassen oder in der Bürgerschule übertragen wird. Offenbar ist das Verdienst und der Werth des Lehrers desto größer, je weniger einseitig seine Lehrgeschicklichkeit ist, und das Verdienst um den künftigen Bürger verdient nicht mindere Achtung, als das um den künftigen Gelehrten.

Es hat übrigens gar kein Bedenken, daß eine große Schule beides zugleich sein könne: Bürger- und gelehrte Schule. Die einzige Schwierigkeit liegt in dem lateinischen Sprachunterricht. Aber diese Schwierigkeit läßt sich leicht heben. Entweder, wenn eine Schule vier Klassen hat, wird in der untersten Klasse noch gar kein Latein gelehrt, oder dieser Unterricht wird in die letzte Vormittags- oder Nachmittagsstunde verlegt, so daß alsdann diejenigen Schüler, die das Lateinische nicht brauchen, entlassen werden können, wofern man nicht für sie eine besondere Nebenlektion errichten kann, wie doch selten das Lokale und Lehrpersonal verstatet. Auch bei unserer Anstalt habe ich eine solche Einrichtung gemacht, daß diejenigen Schüler der siebenten und sechsten Klasse, welche kein Latein lernen wollen, davon dispensirt werden können, und ich denke die Einrichtung dazu künftig noch immer zweckmäßiger zu machen. Dennoch ist bisher wider meine

Erwartung wenig Gebrauch davon gemacht worden. Der Berlinische Bürger will, auch wenn er seinen Sohn zu einem mechanischen Gewerbe bestimmt, dennoch, daß er auch etwas Latein lernen soll. Ich frage gewöhnlich ausdrücklich jeden Vater vom Handwerksstande, ob sein Sohn auch Latein lernen solle, mache ihn auch häufig auf die Entbehrlichkeit dieses Unterrichts für seinen Sohn aufmerksam. Dennoch [14] muß ich fast jedesmal den Wunsch hören, daß er auch an diesem Unterricht Theil nehmen möge. Ich würde Unrecht thun, wenn ich in einem solchen Fall nicht nachgeben wollte. Denn wer ist Prophet genug, um zu bestimmen, daß der zu einem bürgerlichen Gewerbe bestimmte junge Mensch nie in eine Lage kommen könne, wo er es bereuen mögte, in seiner Jugend nicht die Gelegenheit des lateinischen Unterrichts benutzt zu haben? Auch bin ich fest überzeugt, daß der lateinische Unterricht nicht für jeden, der ihn entbehren kann, darum auch schädlich ist. Durch einen geschickten Lehrer und durch ein zweckmäßiges Lesebuch wird auch dieser Unterricht zu vielen nützlichen Begriffen anleiten, und immer wenigstens als ein Theil der Geistesgymnastik angesehen und behandelt werden können.

Bei allen übrigen Gegenständen des Unterrichts macht die Vereinigung der gelehrten Schule mit einer Bürgerschule, oder vielmehr die Umschaffung ihrer untern Klassen in eine theils gemeine theils höhere Bürgerschule gar keine Schwierigkeit. Denn alles, was der künftige Handwerker wissen und lernen muß, eben das muß auch der gebildete Mann, eben das muß auch der Gelehrte wissen. Ihr erster Unterricht kann also völlig gemeinschaftlich sein. Erst späterhin scheidet sich ihr Weg. Freilich muß späterhin der Gelehrte vieles, was auch der Bürger weiß, auf eine andre Art, d.h. gründlicher und philosophischer wissen. Aber daraus folgt nicht, daß es schädlich für ihn war, zuerst durch einen populären Unterricht an die Schwelle des Heiligthums der Wissenschaften geleitet, und mit den Resultaten derselben historisch bekannt gemacht zu werden. Wie folgt es, daß, wer damit angefangen, die Blüten und Früchte zu pflücken, künftig nicht Lust haben werde, auch die Wurzeln des Baumes, der ihm schon früh Labung und Vergnügen gewährte, kennen zu lernen? –

Auch bedarf es nur einer geringen Bekanntschaft mit dem eigentlichen Geschäfts- und Unterrichtskreis einer Bürgerschule, um sich sofort zu überzeugen, daß der künftige Gelehrte auch durch die Bürgerschule unbedenklich durchgehen könne, ja müsse. Zeit und Raum erlauben mir nicht, diesen Unterricht hier vollständig zu entwickeln. Ich begnüge mich also itzt nur mit einer aphoristischen Uebersicht desselben, und be[15]halte mir vor bei einer andern Gelegenheit manches von dem, was ich hier nur andeuten kann, genauer auszuführen.

Der Unterricht in einer Bürgerschule muß drei Hauptzwecke haben: Bildung des Geistes, Bildung des Charakters, Mittheilung nothwendiger und gemeinnütziger Kenntnisse. Gewöhnlich wird der Zweck des Schulunterrichtes zu eng bloß auf den zuletzt genannten Zweck beschränkt. Allein die beiden ersten Zwecke sind wahrlich keine Nebensache, wenn sie gleich nicht bloß durch besondere Lek-

tionen, sondern auch und noch vielmehr durch den ganzen Gang des Unterrichts befördert werden können und müssen.

I. *Bildung des Geistes.* – Die mannigfaltigen Kräfte der Seele müssen geübt werden. Wenn gleich der gesammte Unterricht dahin gerichtet ist, so müssen doch eigene Stunden zu *Verstandesübungen* ausgesetzt werden. Leider wissen sich die wenigsten Lehrer recht dabei zu benehmen. Auch fehlt es noch an einer vollständigen Anweisung dazu. Uebrigens können und müssen, außer dem Sinn des Gesichts und Gehörs, vornehmlich folgende Seelenvermögen geübt werden: 1) Der Beobachtungsgeist, durch Anschauung. 2) Die Imagination, besonders die reproduktive, durch Versuche, ehemalige Anschauungen theils sich wieder vorzustellen theils durch Zeichen, oder Worte darzustellen. 3) Das Gedächtnis, sowol das Wort- als das Sachgedächtnis; aber nicht durch bloßes Memoriren, am wenigsten durch Memoriren des nicht verstandnen, nicht erklärten. 4) Des Witzes, durch Verähnlichung und Vergleichung [!] des sehr unterschiedenen. 5) Des Scharfsinns durch Unterscheidung des sehr ähnlichen. 6) Der Beurtheilungskraft, durch aufgeworfene Fragen über den Werth und Einfluß einzelner Gegenstände, durch Vorlegung schwieriger Fälle, wo ein mehrfacher Entschluß, ein mehrfaches Verfahren möglich ist u.s.w. 8) * Des Kombinationsvermögens, durch Aufgaben, allerlei heterogene Begriffe zu einem Ganzen zu vereinigen, wo man mit einzelnen Sätzen anfangen und nach und nach zu ganzen Erzählungen übergehen kann. – 9) Vornehmlich des eigentlichen Verstandes, durch Aufsuchung der Merkmale eines Begriffs, durch Sonderung und Ordnung mehrerer chaotisch vorgelegten Begriffe, durch logisches Fortschreiten von höhern zu niedrigeren Begrif[16]fen, vom höchsten Gattungsbegrif bis zum Individuum, wo besonders das bekannte Fragspiel als eine trefliche Verstandesübung auch in Schulen gebraucht werden kann.

II. *Bildung des Charakters.* In dieser Hinsicht können Schulen viel weniger leisten, als Erziehungsanstalten; aber sie können doch auch sehr viel wirken, weniger durch eigene Lektionen, als durch Benutzung der sich in jeder vornehmlich zahlreichen Schule von selbst darbietenden Gelegenheiten, um einzelne Schüler auf Schwächen und Flekken in ihrem Charakter aufmerksam zu machen, und sie besonders zu allen geselligen Tugenden zu gewöhnen. – Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Gehorsam, Verträglichkeit, Aufrichtigkeit, Dienstfertigkeit, Dankbarkeit und so viele andere Tugenden, so wie überhaupt moralisches und religiöses Gefühl, können und müssen in jeder Schule geweckt, gepflegt und gerichtet werden. Ein Lehrer, der selbst keine auffallende moralische Blöße giebt, wird auf die Bildung des Charakters seiner Schüler in einer Bürgerschule mehr als in jeder andern Art von Schule wirken können, weil er hier gerade das Alter zu bearbeiten hat, in welchem der Charakter noch am biegsamsten und jeder Bildung, so wie jeder Verbildung, am fähigsten ist.

* Nr. 7 fehlt im Original. G.J.

III. Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse und Geschicklichkeiten, d.i. solcher, die man als Mensch und als Bürger wenigstens in einigem Grade besitzen muß. Dahin gehören folgende Gegenstände des Unterrichts und der Uebung:

1) Das *Sprechen*. Der Lehrer der Bürgerschule muß seine Aufmerksamkeit auf die gemeinen Fehler der Aussprache richten, auf die Verwöhnungen der Organe, und auf die richtige Artikulirung und Accentuirung. Hierher gehört ferner die Uebung, gewöhnliche Gedanken und Empfindungen deutlich, kurz und bestimmt, ohne Ziererei, auszudrücken, vornehmlich ordentlich und ohne Weitschweifigkeit zu *erzählen*. – Wie sehr die Kunst des mündlichen Vortrags ein Gegenstand des Unterrichts auch schon für Bürgerschulen sein müsse, fühlt niemand mehr, als der Geschäftsmann, der des gemeinen Mannes Aussagen, Erzählungen, Vertheidigungen u.s.w. protokolliren soll.

2) Das *Lesen*. Die Buchstabenkenntnis, das Buchstabiren, von dessen Entbehrlichkeit, ja Schädlichkeit man sich noch immer nicht allgemein überzeugen [17] will, überhaupt die mechanische Lesefertigkeit gehört bloß in die Elementarschule. Desto wichtiger ist für die Bürgerschule die Fertigkeit, angenehm, verständlich und mit Ausdruck zu lesen. – Uebrigens müssen die Schüler nothwendig geübt werden, lateinische Schrift und den geschriebenen deutschen Charakter zu lesen. Vor allen Dingen muß aber die Jugend gewöhnt werden, bei ihrem Lesen immer zugleich zu denken, und sich daher nie mit Wörtern und Worten zu begnügen.

3) Das *Schreiben*, eben sowol mit der lateinischen als deutschen Schrift. Die Elementarschule kann sich allenfalls auf die letztere beschränken.

4) Das *Zeichnen*. Es läßt sich fast kein einziges Handwerk nennen, das nicht mehr oder weniger von der Geschicklichkeit im Zeichnen Gebrauch machen könnte. Doch sollte die Jugend nicht bloß in eigentlichen Handzeichnungen, sondern zugleich im Zeichnen mit Zirkel und Lineal geübt werden.

5) Das *Rechnen*. Auch in der gemeinen Bürgerschule müssen die Bruchrechnungen, und alle Arten der gewöhnlichen Proportionsexempel, auch mehrere von den sehr unbestimmt so genannten kaufmännischen Rechnungen, z.B.- die verkehrte Regel de tri, die regula quinque, die Compagnierechnung, die Zinsrechnung und einige andre, von denen im bürgerlichen Leben häufig Gebrauch gemacht werden kann, getrieben werden. Das Rechnen im Kopfe muß überall mit dem schriftlichen Rechnen zugleich geübt werden. Auch muß der arithmetische Unterricht dazu benutzt werden, die Jugend mit den Preisen der Dinge, wie auch mit den Münzen anderer Provinzen unsers Staats oder benachbarter Länder bekannt zu machen. Sie muß ferner lernen, einen Anschlag, einen Etat, eine gewöhnliche kleine Rechnung zu machen. In der höhern Bürgerschule muß die Jugend außer den zusammengesetzten kaufmännischen und ökonomischen Rechnungsarten auch mit dem eigentlichen Rechnungswesen, wie auch mit dem Buchhalten bekannt gemacht werden.

6) *Singen*. Ein gründlicher musikalischer Unterricht ist in einer öffentlichen Schule weder möglich noch nöthig. Aber auch durch bloße praktische Uebungen des Gehörs und der Stimme kann viel gewonnen werden. Außer den gewöhnlichen Kirchenmelodien sollte aber die Jugend auch andere leicht komponirte [18] moralische Lieder oder unschuldige Gesänge geselliger Freude singen lernen. Das wäre zugleich das beste Mittel, die unter dem gemeinen Mann gangbaren geschmak- und sittenlosen Lieder allmählig auszurotten.

7) *Muttersprache*. Ihre Kenntniss wird zwar schon durch den Unterricht im Sprechen und Lesen befördert. Aber dazu müssen schriftliche Uebungen aller Art kommen, um theils bloß orthographisch, theils grammatisch richtig schreiben, und seine Gedanken und Empfindungen auf eine natürliche Art zu Papier bringen zu lernen. Diejenigen Eigenschaften des Stils, die nur allein Gegenstand des Unterrichts in der Bürgerschule zu sein brauchen, sind Richtigkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit – Schönheit und Lebhaftigkeit des Stils sind Gegenstände für höhere Schulen. Doch muß auch in der Bürgerschule der junge Mensch den gewöhnlichen figürlichen und poetischen Ausdruck *verstehen* lernen. Die Gegenstände der schriftlichen Uebungen, die in der Bürgerschule getrieben werden müssen, sind alle im gemeinen Leben vorkommende Arten von Aufsätzen: Quittungen, Schuldscheine, Kontrakte, Atteste, vornehmlich Briefe. In der höhern Bürgerschule wird natürlich der Kreis der schriftlichen Uebungen schon merklich weiter ausgedehnt.

8) *Kenntnis des Menschen*, oder eine populäre *Anthropologie*, wohin die gemeinnützigsten Kenntnisse aus dem Umfange der Anatomie und Physiologie gehören. Auch dem gemeinen Mann ist eine allgemeine Kenntniss von der Einrichtung des menschlichen Körpers, und den Mitteln zur Erhaltung seiner Gesundheit nöthig. Hieher gehört auch die Bekanntmachung der Jugend mit den Mitteln scheinotode und durch Frost, in Wasser u.s.w. verunglückte Personen wieder zu beleben.

9) *Kenntnis der Natur*. Folglich das gemeinnützigste sowol aus der Physik als Naturgeschichte. Diese Lektion wird von der einen Seite dem Aberglauben entgegenarbeiten, von der andern zur Anbetung der Weisheit und Güte des Schöpfers leiten. Auch der Schüler der Bürgerschule muß über die gemeinsten Erscheinungen in der Körperwelt aufgeklärt, und mit den für ihn besonders wichtigen Produkten der Natur bekannt gemacht werden. Vornehmlich also mit den Naturprodukten seines Vaterlandes, [19] doch auch mit allen solchen Produkten des Auslandes, die in gewöhnlicher Gegenstand bürgerlicher Betriebsamkeit und des Handels sind. Die systematische Klassifikation und Nomenklatur gehört auf keine Weise weder in die gemeine noch höhere Bürgerschule, und würde nur dazu dienen, diesen so gemeinnützigem Unterricht der Jugend durch systematische Trockenheit zu verleiden.

10) *Kenntnis der Gewerbe*. Nicht eigentlich Technologie, aber wol eine Uebersicht der mannigfaltigen Zweige menschlicher Betriebsamkeit. Dieser Gegenstand kann mit dem vorhergehenden in genaue Verbindung gesetzt werden.

Die Bekanntschaft mit den mannigfaltigen Gewerben kann selbst einen wolthätigen Einfluß auf die Neigung und den Entschluß des Schülers, sich diesem oder jenem, seinen physischen oder geistigen Kräften angemessenen, Gewerbe zu widmen, haben, und ihn vor gefährlichen Fehlritten bei der Wahl seiner Bestimmung sichern. Sie kann ihm sogar künftig ein Antrieb werden, sein Gewerbe nicht bloß mechanisch, sondern mit Hinsicht auf mögliche Verbesserungen und Erweiterungen zu betreiben. Der Schüler werde also in dieser Lektion mit den drei Hauptzweigen der bürgerlichen Betriebsamkeit bekannt gemacht: Der Gewinnung der Naturprodukte, (durch Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Gärtnerei, Bergbau) – der Verarbeitung derselben durch Fabriken und Manufakturen, durch Künste und Handwerker; und endlich der mannigfaltigen Verbreitung derselben durch den Handel sowol in ihrem rohen als veredelten Zustande. – Daß dieser Unterricht in der höhern Bürgerschule einer beträchtlichen Erweiterung, vornehmlich in Ansehung der Theorie und Geschichte des Handels bedürfe, versteht sich von selbst. Auch muß in ihr nicht bloß auf die mechanischen, sondern auch auf die schönen Künste Rücksicht genommen werden.

11) *Populäre Mathematik*. Freilich nur gerade das im bürgerlichen Leben am meisten anwendbare, ohne scientifiche und demonstrative Strenge. Doch braucht der Vortrag nicht bloß historisch zu sein, obgleich auch die bloße historische Kenntnis mathematischer Begriffe und Aufgaben ihren großen Werth und Nutzen für den Bürger hat. Auch muß der Unterricht nicht bloß auf die reine Mathematik beschränkt [20] werden. Auch verschiedene Theile der angewandten Mathematik liefern einen auch für Bürgerschulen unentbehrlichen Stoff. Besonders muß das gemeinnützigste aus der *Mechanik* und *Baukunst* auch dem künftigen Bürger bekannt gemacht werden. Uebrigens verträgt und erfordert auch dieser Unterricht in der höhern Bürgerschule eine große Erweiterung, wo selbst die Buchstabenrechnung und die einfachsten Operationen der Algebra nicht unzuweckmäßig sein würden.

11) *Kenntnis der Verfassung des Vaterlandes*. Auch der bloße Bürger muß eine allgemeine Kenntnis von den verschiedenen Zweigen der Regierung, von den vornehmsten Landes-Kollegien und ihrem Zusammenhang, von den wichtigsten Gesetzen seines Vaterlandes u.s.w. haben.

Diese Kenntnis ist dem künftigen Bürger in mehr als einer Rücksicht nöthig, theils um sich der Rechte, die das Gesetz ihm giebt, zu bedienen, theils um nicht das ihm unbekanntes Gesetz zu seinem Schaden zu übertreten, theils um in seinen rechtlichen Verhältnissen desto sicherer die Klippe der Chikane zu vermeiden. Dieser Unterricht, an den man bisher wenig oder gar nicht in den Bürgerschulen gedacht hat, ist gerade einer der allerwichtigsten. Um sein Vaterland zu lieben, muß man es kennen; um ein gehorsamer Staatsbürger zu werden, muß man mit die [!] Gesetzen, denen man gehorchen soll, frühe bekannt werden.

13) *Geographie*. Vornehmlich die des Vaterlandes und der benachbarten und mit dem Vaterlande sei es durch politische Verhältnisse oder durch den Han-

del in Verbindung stehenden Länder. Auch die physikalische Geographie liefert für Bürgerschulen manchen brauchbaren Stoff. Denn auch der Bürger bedarf richtiger Begriffe über die natürliche Beschaffenheit des Erdkörpers.

14) *Historie*. Auch hier wieder vornehmlich die Geschichte des Vaterlandes. Von der Geschichte der übrigen Völker nur allein die neueste: höchstens etwa vom 15ten Jahrhundert an. Aus der alten Geschichte brauchen der Jugend nur wenige Namen einzelner Männer, die noch auf die gegenwärtige Generation einigen Einfluß haben, bekannt gemacht zu werden. In der höhern Bürgerschule erfordert auch dieser Unterricht eine merkliche Erweiterung. Hier muß der Schüler schon mehr mit der alten Geschichte, selbst mit [21] der Mythologie, bekannt werden, um theils Bücher theils Kunstwerke zu verstehen.

15) *Religionsunterricht*. – Billig sollte er sich bloß auf die allgemeinen Religionswahrheiten einschränken, weil die Schulen von den Bekennern verschiedener Konfessionen, itzt schon häufig von jüdischen Lehrlingen, besucht werden. Der *specielle* Religionsunterricht oder die Bekanntmachung des jeder Konfession eigenthümlichen Glaubens, sollte am besten bloß den Geistlichen jeder Konfession, als ein Theil der den Katechumenen vor ihrer Konfirmation zur ertheilenden Unterweisung überlassen werden.

16) *Moral*. Sie ist allen Religionsparteien gemein. Sie wird in der Bürgerschule am besten theils durch Einprägung faßlicher und selbst durch ihren Ausdruck anziehender Maximen und Sittensprüche, (wohin auch Sprichwörter gehören, die bei diesen Unterricht berichtigt und vervollständigt werden müssen) theils durch Beispiele gelehrt. Fakta lehren bestimmter und wirksamer als Erdichtungen. Hier kann daher auch die biblische Geschichte vorzüglich benutzt werden. Doch können auch Erdichtungen, wenn sie wenigstens innere und äußere Wahrscheinlichkeit haben, zweckmäßig gebraucht werden.

17) *Klugheitslehre*. Auch diese wird wie die Moral am wirksamsten theils durch Maximen, zu denen hier ebenfalls viele Sprichwörter nach gehöriger Erklärung und Läuterung erhoben werden können, theils durch Beispiele gelehrt. – Ein wichtiger Theil der Klugheitslehre ist die Haushaltungskunst. Es ist in der That ein sehr wichtiger Unterricht für Bürgerschulen, wie Vermögen erworben, erhalten, gesichert, vermehrt werden kann; welches Betragen in dem Verhältnis des Gläubigers und Schuldners, der Herrschaft und des Gesindes u.s.w. die Klugheit rathe.

Zu allen diesen Gegenständen des Unterrichts kömmt in der höhern Bürgerschule noch die Erlernung der französischen Sprache, und eine auch dem zwar nicht gelehrten aber doch gebildeten Mann nöthige Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache hinzu, durch die er überdies in den Stand gesetzt wird, nicht nur andre lebende Sprachen leichter zu erlernen, sondern auch in Ansehung der Richtigkeit im Ausdruck der Muttersprache desto sicherer und fester zu werden. Auch muß die höhere Bürgerschule ihren Lehrling noch theils [22] mit den allgemeinen

Regeln des guten Geschmacks theils aber auch mit den vorzüglichsten Denkmälern und Mustern derselben bekannt machen.

Das hier gezeichnete Feld des Unterrichts der Bürgerschule ist in der That sehr groß, und es ist begreiflich, daß bald das Lokale bald das Personale einen und den andern Theil desselben für einzelne Städte erschweren oder gar unmöglich machen werde, vornehmlich so lange es noch an ganz eigentlich für den Horizont der Bürgerschulen eingerichteten Lehr- und Handbüchern fehlt. Aber soll man darum kein Ideal zeichnen, weil die Wirklichkeit es selten ganz erreicht? Soll man ihm sich nicht wenigstens zu nähern suchen, soviel als die jedesmaligen Umstände verstaten? Man hat dann doch wenigstens einen festen Punkt, man hat ein Ziel, dem man entgegenstrebt. Man weiß nun, was man fordern *kann*, was man wünschen *muß*; man weiß wenigstens, was noch fehlt. Und für alle Geschäfte, für alle Verhältnisse des Lebens ist schon viel gewonnen, wenn man nur erst weiß, was noch fehlt. Man schlummert dann nicht so leicht auf dem Polster der Bequemlichkeit und Eitelkeit ein, als wenn man sich gutmüthig einbildet, es sei alles recht gut, und es fehle nun nichts mehr. - -

Der Druck ist in der originalen Orthographie und Zeichensetzung wiedergegeben. Hervorhebungen sind kursiviert, offensichtliche Druckfehler korrigiert. Eingerichtet durch Georg Jäger. Eingestellt im Dezember 2004.

Kurzbiographie von Friedrich Gedike:

„Gedike, Friedrich, deutscher Schulmann der Aufklärungszeit, geb. 15. Jan. 1754 in Boberow (Mark Brandenburg), gest. 2. Mai 1803 in Berlin, wurde im Waisenhaus zu Züllichau erzogen, studierte in Frankfurt a. O. Theologie, wurde 1776 Subrektor, 1778 Prorektor und 1779 Direktor des Werderschen Gymnasiums in Berlin, das durch ihn zu hoher Blüte gedieh. Seit 1784 Mitglied des Konsistoriums und seit 1787 Rat des Oberschulkollegiums, übernahm er 1791 zugleich die Mitdirektion und 1793 die Direktion des Köllnischen Gymnasiums; seit 1790 war er auch Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Die Gründung des von ihm später erfolgreich geleiteten Seminars für gelehrte Schulen (1787) und die Einführung der Reifeprüfung an den Gymnasien (1788) sind vorzugsweise sein Werk. Außer einer Reihe von Schulbüchern gab er heraus: ›Aristoteles und Basedow‹ (Berl. 1779); ›Schulschriften‹ (das. 1789 u. 1795, 2 Bde.); ›Vermischte Schriften‹ (das. 1801) sowie Ausgaben und Übersetzungen alter Klassiker. (Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Aufl. 1905-1909; Bd. 7, S. 428; Digitale Bibliothek 100, S. 67242.)